



24.3000 Motion

Einbezug der Steuern in die Berechnung des Existenzminimums

Eingereicht von: Kommission für Rechtsfragen SR
Einreichungsdatum: 09.01.2024
Eingereicht im: Ständerat
Stand der Beratung: Eingereicht

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf den im Bericht zum Postulat [18.4263](#) festgestellten Handlungsbedarf eine entsprechende Revisionsvorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vorzulegen, damit die laufenden Steuern bei der Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums künftighin berücksichtigt werden.

Begründung

Gemäss aktueller Praxis zur Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums werden die laufenden Steuern nicht berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass während einer laufenden Pfändung unvermeidbare neue Steuerschulden entstehen. Um diese unbefriedigende Situation zu lösen, soll der Bundesrat eine Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs ausarbeiten. Damit die Gesetzesänderung nicht zu Lasten von Unterhaltsgläubigerinnen und -gläubigern geht, ist für familienrechtliche Unterhaltsforderungen eine Sonderregelung vorzusehen.

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Rechtsfragen NR (RK-NR)
Kommission für Rechtsfragen SR (RK-SR)
N/A (N/A-D-V)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Ständerat

Links

